Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1550

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Festsetzung der Abschöpfungsbeträge gegenüber dritten Ländern für Schweine, Schweinefleisch und Schweinefleisch enthaltende Erzeugnisse für Einfuhren im zweiten Vierteljahr 1967

— Drucksache V/1511 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Staratzke

Der obengenannte Vorschlag der EWG-Kommission wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 3. März 1967 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend mit Frist zum 17. März 1967 zur Behandlung zugewiesen.

Der Verordnungsvorschlag setzt die Abschöpfungsbeträge gegenüber dritten Ländern für Schweine, Schweinefleisch und Schweinefleisch enthaltende Erzeugnisse für Einfuhren im zweiten Vierteljahr 1967 fest.

Diese Abschöpfungsbeträge ergeben sich automatisch aus den geltenden Bestimmungen der EWG-Marktorganisationen, die die Kriterien, nach denen sich die Höhe der Abschöpfungssätze errechnet, festlegen. Da der Bundestag diesen Marktorganisationen zugestimmt hat, können gegen Einzelmaßnahmen, die diese Marktorganisationen zur Grundlage haben, Einwendungen nicht geltend gemacht werden. Im übrigen werden die Abschöpfungsbeträge gegenüber dritten Ländern für geschlachtete Schweine, die zuletzt mit EWG-Verordnung Nr. 219/66 für das erste Vierteljahr 1967 festgelegt wurden, auch für das zweite Vierteljahr 1967 unverändert beibehalten, weil die Futtergetreidepreise, die zugrunde zu legen sind, um weniger als 3 % von den Preisen abweichen, die zur Berechnung der Abschöpfungsbeträge für das erste Vierteljahr 1967 herangezogen worden sind.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen und der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfehlen deshalb dem Bundestag, von dem Verordnungsvorschlag der EWG-Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 15. März 1967

Dr. Staratzke
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Festsetzung der Abschöpfungsbeträge gegenüber dritten Ländern für Schweine, Schweinefleisch und Schweinefleisch enthaltende Erzeugnisse für Einfuhren im zweiten Vierteljahr 1967 — Drucksachen V/1511 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 15. März 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt) Vorsitzender

Dr. Staratzke Berichterstatter

angenommen in der 99. Plenarsitzung am 16. März 1967